

● **Anhörung zum Umweltbericht
gemäß § 35 UVPG**

zum Entwurf des Maßnahmenprogramms
für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit
Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027

● **gemäß § 82 Wasserhaushaltsgesetz**







Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wasser ist eines der wichtigsten Elemente auf unserem Planeten. Farblos, geruchlos, geschmacklos, ohne Nährwert - und doch die wichtigste Flüssigkeit des Lebens. Wasser ist eine Hochleistungssubstanz, der auf der Erde kein anderer Stoff gleichkommt, weder in Qualität noch in Quantität. Wir alle nutzen es zum Trinken, Waschen, Baden, wir benutzen und verschmutzen es. Aber wir wollen und brauchen saubere Gewässer als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.

In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten mit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹ für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und bindende Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für das Erreichen ambitionierter Ziele. Die Elbe und ihre Nebenflüsse werden zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein zusammenhängendes System betrachtet, das geschützt werden muss. Auch die Ziele der Meeresstrategierahmenrichtlinie werden berücksichtigt. All das erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg.

Das maßgebliche Ziel der WRRL, alle Gewässer in Europa bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen, konnte für die meisten Gewässer bisher noch nicht erreicht werden. Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe hat 2009 einen ersten Bewirtschaftungsplan mit einem detaillierten Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe aufgestellt und diesen 2015 bereits einmal aktualisiert. Nach weiteren sechs Jahren ist der Bewirtschaftungsplan nun ein zweites Mal zu aktualisieren. Wir haben zu prüfen, ob die Maßnahmen, die wir im Elbegebiet geplant und durchgeführt haben, geeignet waren, die Ziele der WRRL zu erreichen. Und wir haben im Plan darzustellen, was noch zu tun ist, um die Ziele der WRRL zu erfüllen. Dies bedeutet, alle Maßnahmen aufzunehmen, die notwendig sind, den guten Zustand bis 2027 zu erreichen und auch zu erläutern, warum manche Maßnahmen in ihrer Umsetzung mehr Zeit benötigen.

Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Wir haben Ihnen bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans und auch im Prozess der ersten Aktualisierung die Möglichkeit gegeben, unsere Arbeit mit Hinweisen und Anregungen zu unterstützen.

Auch für die Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszeitraums, der am 22.12.2021 beginnt, laden wir Sie ein, uns zu begleiten. Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

Mit dem vorliegenden Dokument wird Ihnen der Umweltbericht zum zweiten aktualisierten Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe vorgelegt. Er zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben, wann Sie Ihre Hinweise einbringen und wohin Sie sich wenden können. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

¹ WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)



Inhalt

1.	Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?	5
2.	Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?	6
3.	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	6
4.	An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?	7
5.	Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?	7
6.	Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?	7
Anlage 1 - Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 gemäß § 82 WHG.....		7
Anlage 2 – Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe.....		8
Anlage 3 – Ansprechpartner in den Staaten im Einzugsgebiet der Elbe.....		12



Abbildung 1: Das deutsche Einzugsgebiet der Elbe



1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?

Wesentliches Ziel der WRRL ist das Erreichen eines „guten Zustands“ in allen Gewässern der Europäischen Union. Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe hat dafür im Dezember 2009 einen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet des deutschen Teils der Elbe veröffentlicht (<http://www.fgg-elbe.de/interaktiver-bericht.133/berichte-nach-art-13.html>) und diesen 2015 aktualisiert (<https://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-13.html>). Die WRRL sieht vor, dass die für ihre Umsetzung wesentlichen Arbeitsschritte alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Bis Ende 2021 stehen die erneute Aktualisierung des Maßnahmenprogramms und die Erarbeitung des Umweltberichtes an.

Der Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms ist einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Die Öffentlichkeit ist gemäß des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung in einem Anhörungsverfahren zum Umweltbericht zum aktualisierten Maßnahmenprogramm zu beteiligen.

Sie haben nun die Gelegenheit, sich zum Umweltbericht und den darin enthaltenen Auswirkungen der im zweiten aktualisierten Maßnahmenprogramm vorgesehenen Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu äußern.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichtes unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Aktualisierung des Maßnahmenprogramms berücksichtigt. Schließlich wird gemäß den Vorgaben der WRRL bis Ende 2021 das Maßnahmenprogramm aktualisiert und veröffentlicht. Gemäß des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Annahme des aktualisierten Maßnahmenprogramms öffentlich bekannt zu machen. Neben dem angenommenen Maßnahmenprogramm ist auch eine zusammenfassende Erklärung (sog. „Umwelterklärung“) auszulegen, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen oder Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden.

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Dabei findet Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) Anwendung. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link: <https://www.fgg-elbe.de/datenschutz.html>.



2. Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

Der Umweltbericht zum zweiten aktualisierten Maßnahmenprogramms für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe, d. h. für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe, liegt diesem Dokument als **Anlage 1** bei. Der Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms wird gemeinsam mit dem Umweltbericht veröffentlicht.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** zur Verfügung gestellt. Sie können in die Dokumente bei den dafür benannten Stellen in den Bundesländern Einsicht nehmen (siehe **Anlage 2**).

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen im deutschen **Einzugsgebiet der Elbe** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
- Geschäftsstelle -
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
info@fgg-elbe.de
www.fgg-elbe.de

Zur Information über die laufenden Aktivitäten im internationalen Einzugsgebiet der Elbe wenden Sie sich bitte an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
- Sekretariat -
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
sekretariat@ikse-mkol.org
www.ikse-mkol.org

Die in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zum Umweltbericht und zum aktualisierten Maßnahmenprogramm auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen. Ansprechpartner für Informationen zu den Aktivitäten der anderen im internationalen Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten können Sie der **Anlage 3** entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur Wasserrahmenrichtlinie in Ihrer Nähe informieren.

3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vorname und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten,

- 
-
- Bezeichnung Ihres Unternehmens/Ihrer Firma beziehungsweise Name und Sitz bei juristischen Personen.

4. An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in [Anlage 2](#) angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form abgeben, entweder per Post oder per E-Mail. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der in [Anlage 2](#) für die Stellungnahmen genannten zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme über das Internet abzugeben. In diesem Fall tragen Sie Ihre Hinweise direkt über die Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld ein. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter <https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/umweltbericht-und-massnahmenprogramm-2021.html>.

5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm der Zeitraum vom **22. Dezember 2020 bis 22. Juni 2021** vorgesehen. Die Auslegungsfrist für die Dokumente endet am 22. Mai 2021. Gemäß § 42 Absatz 3 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme bis spätestens zum 22. Juni 2021 abzugeben.

6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2021 werden die Stellungnahmen von den zuständigen Behörden ausgewertet. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse erfolgt abschließend auf der Homepage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter <https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/umweltbericht-und-massnahmenprogramm-2021.html>.

Anlage 1 - Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 gemäß § 82 WHG

Siehe gesondertes Dokument.



Anlage 2 – Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe

Tabelle 1: Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Regierungen	www.wrrl.bayern.de	<p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg</p> <p>Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut</p>	<p>Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth Telefon: +49 (0) 921 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 921 / 60 4 - 1258 E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Regierung der Oberpfalz 93039 Regensburg Telefon: +49 (0) 941 / 56 80 - 0 Telefax: +49 (0) 941 / 56 80 - 1199 E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regierung von Niederbayern Postfach 84023 Landshut Telefon: +49 (0) 871 / 808 - 01 Telefax: +49 (0) 871 / 808 - 1002 E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de</p>
Berlin	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	http://www.berlin.de/sen/uvk/	<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6 10179 Berlin</p>	<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6 10179 Berlin</p> <p>E-Mail: anhoerung.wasserwirtschaft@senuvk.berlin.de</p>

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Brandenburg	Landesamt für Umwelt Brandenburg	https://wrrl.brandenburg.de	Landesamt für Umwelt Brandenburg an den Standorten 14476 Potsdam Seeburger Chaussee 2 15236 Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 03050 Cottbus Von-Schön-Straße 7 nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 0355 4991-1341)	Landesamt für Umwelt Brandenburg Referat W16 Postfach 60 10 61 14410 Potsdam E-Mail: sup-mp@lfu.brandenburg.de
Hamburg	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	www.wrrl.hamburg.de	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Neuenfelder Str. 19 21109 Hamburg	E-Mail: EG-Wasserrahmenrichtlinie@bukea.hamburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	www.wrrl-mv.de	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Sie können in die Dokumente bei der benannten Stelle nach Terminabsprache Einsicht nehmen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben – Telefon: +49 3843/777320.	schriftlich oder zur Niederschrift: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	www.nlwkn.niedersachsen.de	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 26506 Norden	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 26506 Norden E-Mail: poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	https://www.wasser.sachsen.de/anhoeerung-bewirtschaftungsplaene-und-umweltberichte-16479.html	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str.1 01326 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 4: Wasser, Boden, Wertstoffe Postfach 54 01 37 01311 Dresden E-Mail: abt4.lfulg@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle E-Mail: wrrl-anhoeerung@lwa.sachsen-anhalt.de



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	www.wrrl.schleswig-holstein.de	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel E-Mail: wrrl@melund.landsh.de Stichwort: „Anhörung SUP“
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren/wrrl-hwrm/ https://aktion-fluss.de/	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Göschwitzer Straße 41 07745 Jena Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Weimar Harry-Graf-Kessler-Straße 1 99423 Weimar Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Regionalstelle Suhl Rimbachstraße 30 98527 Suhl Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Regionalstelle Sondershausen Am Petersenschacht 3 99706 Sondershausen	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Referat 51 Harry-Graf-Kessler-Straße 1 99423 Weimar E-Mail: Referat51@tlubn.thueringen.de



Anlage 3 – Ansprechpartner in den Staaten im Einzugsgebiet der Elbe

Tabelle 2: Ansprechpartner in den Staaten im Einzugsgebiet der Elbe

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	https://www.mzp.cz/	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 1442/65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	www.mze.cz	Ministerstvo zemědělství Těšnov 65/17 110 00 Praha 1
Republik Österreich (AT)	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	https://www.bmlrt.gv.at/	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Stubenring 1 1012 Wien
Republik Polen (PL)	Staatlicher Wasserwirtschaftsbetrieb Polnische Gewässer, Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.wody.gov.pl	Państwowe Gospodarstwo Wodne Wody Polskie Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa